

# I. Richtlinie der Technischen Universität Wien zur Wahrung des Datengeheimnisses und der Datensicherheit

Richtlinie der Technischen Universität Wien zur Wahrung des Datengeheimnisses und der Datensicherheit

(Beschluss des Rektorats vom 23.9.2008, Verlautbarung im Mitteilungsblatt Nr. 26/2008 (Ifd. Nr. 242))

Die Richtlinie ersetzt die Datensicherheitsvorschrift vom 01.03.2000, kundgemacht im MBl. Nr. 139-1999/2000.

1. Allen neuen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sind bei Dienstantritt durch die Personalabteilungen die „[Erklärung zur Datensicherheit](#)“ und das dazugehörige Informationsblatt auszuhändigen.
2. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben die „Erklärung zur Datensicherheit“ zur Kenntnis zu nehmen.
3. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in einem aufrechten Arbeitsverhältnis werden mit Mail auf die über TUWIS++ zur Verfügung gestellten Dokumente zum Datenschutz informiert.
4. Diese Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sollten nach dem Lesen die Kenntnisnahme bestätigen.
5. Erforderlichenfalls wird die Systematik nach einem Jahr dahingehend erweitert, dass bei Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, welche die Kenntnisnahme noch nicht bestätigt haben, die fehlende Kenntnisnahme die Funktionen von TUWIS++ blockiert.
6. Die TU Wien hat eine DVR-Nummer (Nummer beim Datenverarbeitungsregister im Sinne des Datenschutzgesetzes), die für alle Einrichtungen und Datenverarbeitungen der TU Wien gemeinsam gilt. Sie lautet: 0005886  
Diese DVR-Nummer muss in allen Schriftstücken angegeben werden, wo es um personenbezogene Daten geht und zwar in der Form: DVR: 0005886
7. Bei Rückfragen wenden Sie sich an Frau Mag. Ute Koch DW 406202, [ute.koch@tuwien.ac.at](mailto:ute.koch@tuwien.ac.at)  
oder Frau Mag. Christina Thirsfeld DW 41000, [christina.thirsfeld@tuwien.ac.at](mailto:christina.thirsfeld@tuwien.ac.at))

Für das Rektorat:  
Der Rektor:  
Dr. P. S k a l i c k y

zuletzt geändert am 28. 4. 2017 (HT)